Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 21-020-2018

Ziffer 2 der Tagesordnung
Ziffer 8 der Tagesordnung
KT-05-2018UT-05-2018

Dezernat 2
Straßenamt
Tanja Weber

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 03.12.2018
Kreistag
öffentlich am 12.12.2018

K 7532 neu Nordwestumfahrung Biberach; Abrechnung (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Gremium wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die Abrechnung mit Nettokosten des Landkreises in Höhe von 3.540.409,90 Euro zu genehmigen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Kreistag hat am 12. Oktober 2008 die Planung zum Bau der Nordwestumfahrung Biberach genehmigt. Am 15. Oktober 2010 wurde die Kostenfortschreibung genehmigt und die Bauarbeiten vergeben: Mit den Bauarbeiten wurde am 10. November 2010 begonnen.

Am 3. Juli 2013 wurde der Ausschuss für Umwelt und Technik über die Fortschreibung der Kosten unterrichtet und Kostenerhöhungen ausführlich erläutert.

Nach einer Bauzeit von etwas mehr als zweieinhalb Jahren wurde die circa 4,3 Kilometer lange Straße am 16. Juni 2013 feierlich dem Verkehr übergeben. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Maßnahme am 10. April 2014 im Rahmen der Kreisstraßenbereisung abgenommen.

2. Stand der Gesamtabrechnung

Für die Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG, heute: LGVFG) für den Straßenteil und nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz sind die Schlussverwendungs-nachweise 2016 eingereicht und abgerufen worden. Die Kostenanteile Dritter (Stadt Biberach, Gemeinde Warthausen, e.wa riss Netze GmbH) und die Beteiligung des Bundes/DB Netz AG an der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme sind abgerechnet.
Der Grunderwerb auf Basis der Vermessung ist mit den Grundstückseigentümern zwischen 2014 und 2017 abgewickelt worden. Der neue Straßenkörper- und Grundstücksbestand ist im Anlagevermögen des Landkreises aufgenommen.

Die vorläufigen Brutto-Gesamtkosten belaufen sich auf 21.942.591,07 Euro.
Die verbleibenden Netto-Gesamtkosten wurden entsprechend der abgeschlossenen Bauvereinbarung zwischen den Kostenträgern Landkreis Biberach, Stadt Biberach und der Gemeinde Warthausen aufgeteilt und die vorläufige Gesamtabrechnung erstellt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die Maßnahme diesen Sommer geprüft. Beanstandungen liegen derzeit keine vor.

3. Vorläufige Gesamtabrechnung der Baumaßnahme

	Kostenfortschreibung vom 03.06.2013 Euro	**Abrechnungsergebnis Euro**
Planung	1.170.000,00	1.185.201,95
Bau	18.450.000,00	18.738.608,80
Grunderwerb und Vermessung	2.250.000,00	2.018.780,32
Gesamt brutto	**21.870.000,00**	**21.942.591,07**
Mehrbedarf gesamt brutto		**72.591,07**
./. EntflechtG - Zuwendung	13.140.000,00	12.610.212,00
./. Kostenanteile Dritter	900.000,00	874.157,15
./. Kostenanteil Bund/DB Netz AG für Kreuzungsmaßnahme	240.000,00	224.710,52
Gesamt netto	**7.590.000,00**	**8.233.511,40**
Davon Anteil gem. Bauvereinbarung		
Landkreis Biberach 43 %	3.270.000,00	3.540.409,90
Stadt Biberach 40 %	3.030.000,00	3.293.404,56
Gemeinde Warthausen 17 %	1.290.000,00	1.399.696,94
Mehrbedarf gesamt netto		**643.511,40**
Mehrbedarf gesamt netto Anteil Landkreis Biberach		**270.409,90**

Begründung Mehrbedarf Gesamtkosten brutto mit 72.591,07 Euro
Die Baukosten haben sich gegenüber der Kostenfortschreibung 2013 um 288.608,80 Euro erhöht. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass Ausgleichsmaßnahmen auf Grundstücken der Anliegergemeinden umgesetzt wurden und für diese Nutzung Zahlungen an die Gemeinden einschließlich der Ablösung der Unterhaltung dieser Ausgleichsmaßnahmen erfolgten. Im Gegenzug reduzieren sich die Kosten für Grunderwerbe. Die Überschreitung unter Berücksichtigung beider Kostengruppen resultiert aus der Ablöse der Unterhaltungsleistungen, die in der Kostenfortschreibung nicht berücksichtigt war. Zum damaligen Zeitpunkt wurde unterstellt, dass die Unterhaltung durch den Landkreis erfolgt. Der „Überschreitung“ stehen somit jährliche Weniger-Ausgaben bei der Unterhaltung gegenüber.

Begründung Mehrbedarf Gesamtkosten netto mit 643.511,40 Euro
Aufgrund der Kostenfortschreibung wurde im November 2012 ein Erhöhungsantrag für die Zuwendung nach dem EntflechtG gestellt. Bewilligt wurde im März 2014 eine Zuwendung von 13.012.700,00 Euro für die Haupt- und EKrG-Maßnahme. Bei der Vorlage des Schlussverwendungsnachweises wurden weitere Kosten zu den Verwaltungskosten gezählt und Ablösesummen für die Unterhaltung der Mehrflächen in der L 273 und L 267 an das Land, sowie den Radwegen und Ausgleichsmaßnahmen an die Stadt / Gemeinde als nicht zuschussfähig eingestuft. Letztendlich wurde die Zuwendung mit 12.610.212,00 Euro abgerechnet, was einer Verminderung von 529.788,00 Euro entspricht.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme konnte mit einer Überschreitung der Nettokosten von 643.511,40 Euro gegenüber den veranschlagten Kosten zum Abschluss gebracht werden. Davon entfällt ein Anteil von 270.409,90 Euro auf den Landkreis Biberach, welcher durch Einsparungen bei anderen Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 ausgeglichen werden konnte.